

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall

Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 14

3. April

2026

AMTLICHES

Liebe Niedernhallerinnen, liebe Niedernhaller,

der Frühling lässt mit seiner leicht anhaltenden Kälte etwas auf sich warten. Trotzdem steht Ostern vor der Türe!

Ostern ist die Zeit, in der wir die Hoffnung neu entdecken und das Leben feiern.

Ich wünsche Ihnen frohe Ostern, schöne Tage im Kreise Ihrer Familie und Freunde und eine angenehme erholsame Zeit mit einer schönen Osterfeier.

Nach dem Osterfest warten in Niedernhall auch wieder einige Feiern auf uns.

Die umgebaute Kelter zu einer Veranstaltungskelter wird im Laufe des Aprils nahezu fertiggestellt. Deswegen feiern wir bereits am Mittwoch, den 29.04.2026 um 18 Uhr die **Einweihung der Kelter**. Hierzu sind nicht nur die am Bau beteiligten Personen sondern auch die Öffentlichkeit herzlich eingeladen. Merken Sie sich daher gerne den Termin heute schon vor.

Daraufhin findet das **Maibaumstellen am 30. April** wieder traditionell vor dem Rathaus mit anschließender Feierlichkeit im Kelterhof und der Kelter statt. Anlässlich der Einweihung der Kelter feiern wir aber auch am 1. Mai ein **Maifest**, zu dem die Freiwillige Feuerwehr, die Stadtkapelle Niedernhall, die Landfrauen Niedernhall und das Jugendhaus Giebelheide herzlich einladen. Zum Maibaumstellen erwartet Sie Musik, gute Verpflegung mit Essen und Getränken, sowie ein ökumenischer Gottesdienst am 1. Mai. Am Samstagabend, den 2. Mai feiern wir dann gemeinsam mit dem Cardellino e.V. eine **SWR3-Party**.

In diesem Jahr feiern wir wieder unser **Niedernhaller Stadtfest**. Die Planungen laufen nach Ostern richtig an und wir freuen uns und hoffen, dass wir am 13.

und 14. Juni bei gutem Wetter und buntem Programm zwei schöne Tage auf der Hauptstraße und um die Kelter erleben.

Es wird also ein schönes unterhaltsames Frühjahr für uns alle hier in Niedernhall und für alle Freibadgäste öffnet auch in Kürze das Freibad.

Am Freitag, den 15. Mai beginnt die Freibadsaison. Besonderes Highlight in dieser Freibadsaison wird unser **60-jähriges Jubiläum**.

Wir wollen am 12. Juli im Freibad einen großen Familientag und so unser diesjähriges Geburtstagskind „**Freibad Niedernhall**“ gebührend feiern.

Ich freue mich auf die Begegnungen mit Ihnen.

Jetzt wünsche ich Ihnen aber frohe Ostern, bei hoffentlich frühlingshaftem Wetter und genießen Sie die Zeit mit Freunden, Bekannten oder der Familie.

Viele Grüße
Ihr

Achim Beck
Bürgermeister



Fortschreibung der förmlichen Festlegung

Abgrenzung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet
 "Altstadt III" ca. 4,48 ha
 Satzungsbeschluss am: 09.02.2015
 Bekanntmachung am: 13.02.2015

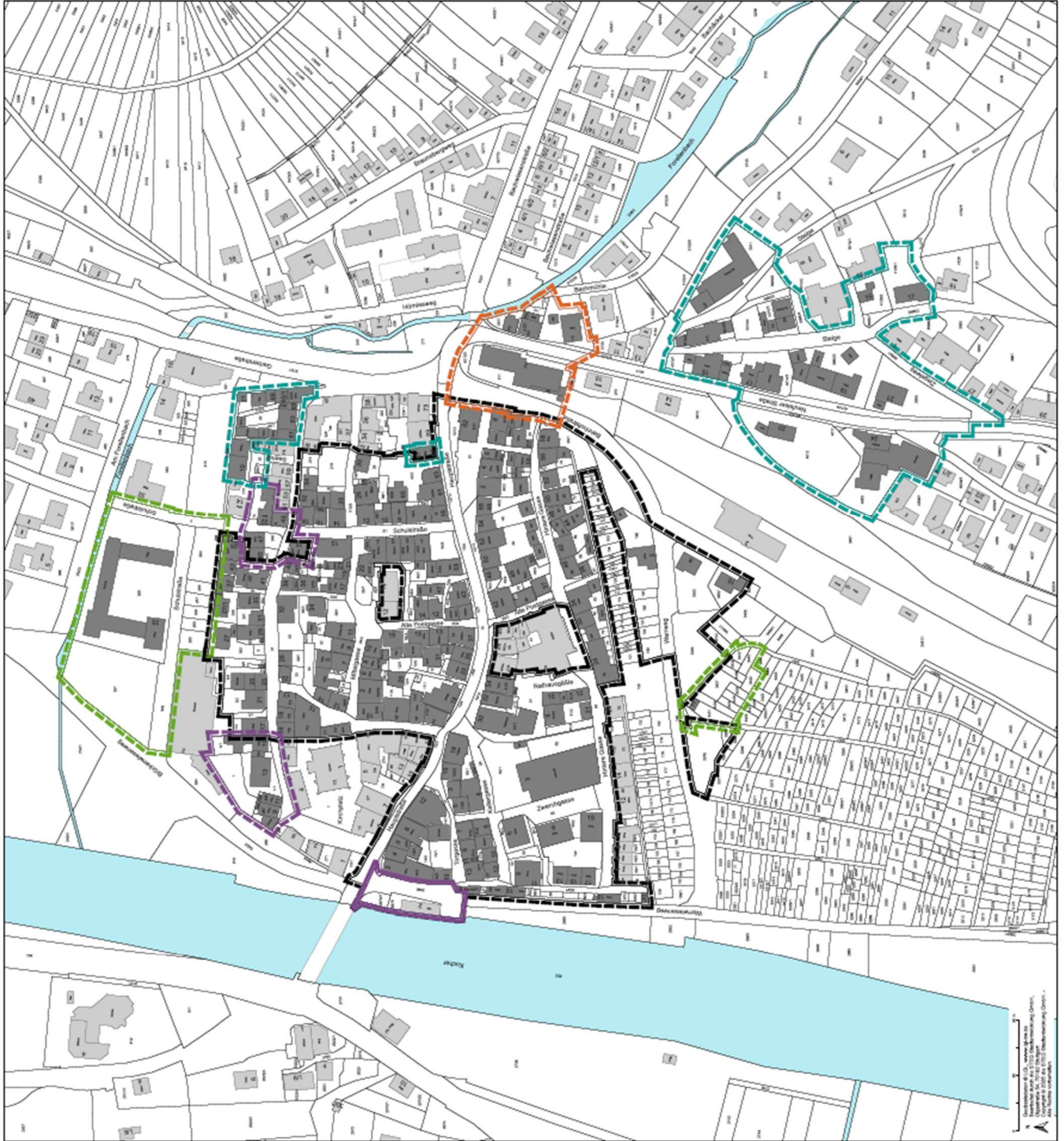
1. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets
 "Altstadt III" ca. 0,26 ha
 Satzungsbeschluss am: 09.05.2016
 Bekanntmachung am: 13.05.2016

2. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets
 "Altstadt III" ca. 0,35 ha
 Satzungsbeschluss am: 26.07.2016
 Bekanntmachung am: 29.07.2016

3. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets
 "Altstadt III" ca. 1,50 ha
 Satzungsbeschluss am: 20.09.2021
 Bekanntmachung am: 24.09.2021

1. Vollaufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets
 "Altstadt III" ca. 0,09 ha
 Satzungsbeschluss am: 24.07.2023
 Bekanntmachung am: 28.07.2023

4. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets
 "Altstadt III" ca. 0,88 ha



Ausfertigungsvermerke:

Hinweis:

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung über die Änderung der Sanierungsatzung "Altstadt III".

Beschlussfassung am: 23.03.2026

Ausgefertigt:

Stadt Niederrhein, den



Achim Beck

Achim Beck
 Bürgermeister

Bekanntmachung:

Stich 1:10.000, Maßstab ist die Kennzeichnung auf der Bekanntmachung, nicht der Maßstab.

Stadt Niederrhein
 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme
 "Altstadt III"

Stadt Niedernhall
Hohenlohekreis
SATZUNG

**zur 5. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes „Altstadt III“**

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Niedernhall in seiner Sitzung am 23.03.2026 folgende Änderung der Sanierungssatzung beschlossen:

§ 1

4. Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Altstadt III“ wird um die Flurstücke Schulstraße – Flurstück 349, Brückenwiesenweg – Flurstück 351, Schulstraße 33 – Flurstück 350, Schulstraße – Flurstücke 250, 255, 257, 258, 259 und 260 sowie Schulstraße – Teilfläche des Flurstücks 2 erweitert. Außerdem wird der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Altstadt III“ um die Flurstücke Warrweg – Flurstücke 3431, 3432, 3434, 3435, 3436, 3437, 3438, 3439, 3440, 3442 und 3443 sowie Teilflächen der Flurstücke 199 und 3387 erweitert.

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 05.03.2026 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets.

Die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets sowie der Lageplan können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Niedernhall Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Weitere Bestimmungen der Sanierungssatzung

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 und 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 09.02.2015 (Öffentliche Bekanntmachung vom 13.02.2015), die Satzungsänderung über die 1. Erweiterung vom 09.05.2016 (Öffentliche Bekanntmachung vom 13.05.2016), die Satzungsänderung über die 2. Erweiterung vom 25.07.2016 (Öffentliche Bekanntmachung vom 29.07.2016), die Satzungsänderung über die 3. Erweiterung vom 20.09.2021 (Öffentliche Bekanntmachung vom 24.09.2021) und die Satzungsänderung zur Teilaufhebung der Satzung vom 24.07.2023 (Öffentliche Bekanntmachung vom 28.07.2023) bleiben von der Satzung zur 5. Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den 4. Erweiterungsbereich anzuwenden.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt III“ wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Niedernhall, den 23.03.2026



Bürgermeister
Achim Beck



Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Niedernhall geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Weiter wird auf die Vorschriften des § 24 ff BauGB (Vorkaufsrecht für die Stadt) und auf § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben) hingewiesen.

Blutspenderehrung

Beim Ehrungsabend der Vereine am 11. April 2026 findet auch die Ehrung der freiwilligen Blutspender der Stadt Niedernhall statt.

Solebad Niedernhall Öffnungszeiten an den Osterfeiertagen

Das Solebad ist an Ostern wie folgt geöffnet:
Karf Freitag, den 03.04.2026 von 10:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, den 04.04.2026 von 14:00 bis 21:00 Uhr
Ostersonntag, den 05.04.2026 **geschlossen**
Ostermontag, den 06.04.2026 von 10:00 bis 19:00 Uhr

25-jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst von Frau Sylvia Küffner

Am 1. April 2026 konnte Frau Sylvia Küffner auf das 25-jährige Jubiläum im öffentlichen Dienst und gleichzeitig bei der Stadt Niedernhall zurückblicken. Frau Küffner leistet in den städtischen Kindertagesstätten eine wertvolle und verantwortungsbewusste Arbeit.

Aufgrund ihres persönlichen Engagements, ihrer Motivation und ihres Pflichtbewusstseins ist sie eine feste Größe in unserem Krippe-Team und wird überaus geschätzt.

Bürgermeister Achim Beck bedankte sich im Namen der Stadt Niedernhall bei Sylvia Küffner mit einer Dankesurkunde verbunden mit einem kleinen

Präsent für die überdurchschnittlich erbrachten Leistungen sowie verantwortungsvolle Aufgabenerfüllung und wünschte ihr weiterhin alles Gute.



Öffnungszeiten von Entsorgungsanlagen der Abfallwirtschaft über die Osterfeiertage 2026

Im Rahmen der Osterfeiertage 2026 haben der Wertstoffhof, die Recyclinghöfe sowie die Grüngut- und Reisigplätze am Samstag, 4. April 2026, geschlossen. Alle Entsorgungsanlagen stehen den Bürgerinnen und Bürgern ab Dienstag, 7. April 2026, wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Nähere Informationen zu den Standorten und Öffnungszeiten stehen auf der Homepage der Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de und in der Abfall-App zur Verfügung. Sie ist immer aktuell und steht in den gängigen App-Stores unter dem Namen „Abfallinfo HOK“ kostenlos zum Download bereit. Gerne berät auch das Team der Service-Hotline telefonisch unter 07940 18-555 oder per E-Mail an info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Herzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag

am 04.04.

Herr Karl Steinbach zum 80. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Im Namen der Stadt Niedernhall
Ihr Bürgermeister
Achim Beck

KIRCHEN

Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrgasse 13, 74676 Niedernhall

Öffnungszeiten im Pfarrbüro: Di und Fr von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und Do von 15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07940 2498

E-Mail: Pfarramt.Niedernhall@elkw.de

www.laurentiuskirche-niedernhall.de

Gründonnerstag, 02.04.

15:00 Uhr Kirchenfischlis Spezial im Gemeindehaus

19:00 Uhr Nacht der verlöschenden Lichter mit Tischabendmahl (Pfrin. J. Hartmann-Vogel)

Karfreitag, 03.04.

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, dem Singkreis und Flötenkreis (Pfr. J. Hartmann)

15:00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu

Ostersonntag, 05.04.

5:30 Uhr Osternachtsfeier (Pfrin. J. Hartmann-Vogel)

7:00 Uhr Osterfrühstück im Gemeindehaus

8:00 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof (Pfr. J. Hartmann)

10:00 Uhr Osterfestgottesdienst mit dem Posaunenchor in der Laurentiuskirche (Pfr. J. Hartmann)

Ostermontag
6. April
ab 10.00 Uhr
in der Laurentiuskirche

OSTERN
Kunterbunt

in Niedernhall
...Kirche für die ganze Familie!

inkl.
Mittags-Snack

Evangelische Kirchengemeinde
NIEDERNHALL